

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 7.

München, den 6. Februar 1884.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 5. Februar 1884, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend. — Hofdienst-Nachricht.
— Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Nr. 1,440.

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Königliches Staatsministerium des Innern.

In Gemäßheit Beschlusses des Bundesrathes vom 17. Januar l. Js. wird mit Bezug auf §. 2 der Ministerialbekanntmachung vom 2. Januar 1882 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 29) die Durchfuhr von frischem Kalbfleisch aus Tirol auf der Eisenbahn von Kuffstein über Rosenheim nach Salzburg, ausnahmsweise für völlig feuchene freie Zeiten unter folgenden Bedingungen gestattet:

- a) Die Durchfuhr darf nur in der Richtung von Kuffstein nach Salzburg und nicht umgekehrt von Salzburg nach Kuffstein erfolgen.



- b) In jedem Falle ist vor der Zulassung einer solchen Durchfuhr eine auctliche Bescheinigung vorzulegen, nach welcher die Kälber, deren Fleisch die betreffende Wagenladung ausmacht, vor und nach der Schlachtung durch einen hiesfür bestimmten österreichischen Thierarzt untersucht und frei von ansteckenden Krankheiten befunden worden ist.
- c) Die Durchfuhr hat unter Zollverschluß, ohne Aus- oder Umladung auf bayerischem Gebiete, stattzufinden.

München, den 5. Februar 1884.

Frhr. v. Feilitzsch.

Der General-Sekretär,
Ministerialrath v. Schlereth.

Hofdienst-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich unter'm 23. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den k. Kammerjunker und Regierungs-Assessor a. D., Maximilian Freiherrn von Belkoven, zu Allerhöchst Ihrem Kammerer, und dem Freiherrn Gustav von Sienanth zu Allerhöchst Ihrem Kammerjunker zu ernennen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 14. Januar ds. Js. dem k. außerordentlichen

Gesandten und bevollmächtigten Minister am kgl. preußischen Hofe, Hugo Grafen von Perchenfeld-Köfering in Berlin, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen k. preußischen Kronen-Ordens I. Klasse, und

unter'm 17. Januar ds. Js. dem kgl. Kammerer Hugo Grafen von Oberndorff, dienstthuenden Kammerherrn Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Ludwig von Bayern, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Spanien verliehenen Comthurkreuzes I. Klasse des k. spanischen Ordens Isabella's der Katholischen zu ertheilen.